

Benutzungsentgeltregelung für Schulräume der Stadt Horb a.N. für ausserschulische Veranstaltungen

Für die Benutzung von Schulräumen werden je Veranstaltungstag folgende Entgelte erhoben:

1. Benutzung für Veranstaltungen ohne Eintritt oder Teilnehmergebühr

a) Klassenraumgrösse	
bis 6 Stunden einschl. Rüstzeit	10,-- €
über 6 Stunden einschl. Rüstzeit	15,-- €
b) Aula	
bis 6 Stunden einschl. Rüstzeit	20,-- €
über 6 Stunden einschl. Rüstzeit	30,-- €
c) Aussenbereich	10,-- €

2. Benutzung für Veranstaltungen mit Eintritt oder Teilnehmergebühr

a) Klassenraumgrösse	
bis 6 Stunden einschl. Rüstzeit	20,-- €
über 6 Stunden einschl. Rüstzeit	30,-- €
b) Aula	
bis 6 Stunden einschl. Rüstzeit	71,-- €
über 6 Stunden einschl. Rüstzeit	92,-- €
c) Aussenbereich	20,-- €

3. Ersätze

Reinigungskostenersätze:	tatsächlicher Aufwand
Personalkostenersätze:	tatsächlicher Aufwand
Schadensersatz:	tatsächlicher Aufwand